Antrag 10/II/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Konsequent Quotierte Redelisten auf Parteitagen

Die Redelisten auf Parteitagen soll nach dem folgenden Verfahren erstellt werden:
Getrennt nach Genossinnen* und Genossen* werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhält dann jeweils im Wechsel ein Genosse* und eine Genossin* bzw. umgekehrt (Reißverschlussprinzip) nach dem Prinzip der Erstredner*innenliste.

Zur Redeliste zählt bereits die Einbringung des Antrages. Die Redeliste wird geschlossen, wenn die Quote nicht mehr eingehalten werden kann.

Die Redeliste kann per Geschäftsordnungsantrag (der durch das Plenum gestellt wird) für jeweils drei weitere Personen eines Geschlechts geöffnet werden. In §6 Abs. 2, Satz 2 des SPD-Statutes soll diese Regelung ergänzt werden.

Begründung
Instrumente zur Gleichstellung und Beteiligung von Männern und Frauen in der SPD können nur dann wirken, wenn sie konsequent durchgesetzt werden. Auch wenn der Anteil von Frauen in der Mitgliedschaft der SPD Berlin immer noch zu niedrig ist, entspricht eine stärkere Beteiligung und Einbringung von besonders von Frauen sowohl den Zielen als auch den Interessen unserer Partei.

Um eine gleichberechtigte Debatte zu ermöglichen soll sichergestellt werden, dass Redelisten konsequent quotiert werden.

Dieses Verfahren hat sich sowohl in Arbeitsgemeinschaften wie bei den Jusos, als auch in einigen Kreisen, wie etwa der SPD Mitte bewährt.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Empfehlung der AK II/2019: Erledigt durch Beschlusslage
LPT II/2019: überwiesen an die Statutenkommission

Stellungnahme Statutenkommission 26.08.2020:

Die Statutenkommission hat den überwiesenen Antrag des Landesparteitages Konsequent quotierte Redeliste auf Parteitagenünd das Thema erneut in seiner Sitzung am 26.08.2020 aufgerufen und beraten. Die Statutenkommission sieht gegenwärtig keinen Anlass, erneut in der Sache zu votieren und weist in diesem Zusammenhang hin, dass aus ihrer Sicht nicht angezeigt ist, statutenändernde Anträge, über die bereits der Landesparteitag entschieden hat, in derselben Wahlperiode zur erneuen Befassung aufzurufen.